Kurztabelle zu VdS 2366

Abbildungsklasse VdS 2366	DIN EN 62676-4	1 Pixel = in natura	Pixel pro Meter
*	Überwachen	80 mm	12
1	**Detektieren**	**40 mm**	**25**
*	Beobachten	16 mm	62
2	**Erkennen**	**8 mm**	**125**
*	Identifizieren	4 mm	250
3	**Überprüfen**	**1 mm**	**1000**

*) keine Anwendung bei VdS-Anlagen

Ihre Notizen

Detektieren: ermitteln, ob irgendein Ziel, wie z. B. eine Person, anwesend ist oder nicht

Erkennen: ein offensichtlich bekanntes Individuum (z. B. eine Person) von anderen Individuen unterscheiden

Überprüfen: abgebildete Merkmale (z. B. an Personen oder Kleidungsstücken) dem Original mit einer hohen bis hin zu an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zuordnen („fahndungstaugliches Bild")

Bei VE der Klasse 3 (Überprüfen von Gesichtern) ist darauf zu achten, dass der horizontale und vertikale Winkel zwischen Kamera und Zielobjekt **kleiner als 22,5°** ist, um optische Verzerrung zu vermeiden.

Video-Sicherungsbereich, geschlossener: abgeschlossene Objekte/Räume/Flächen, die nur für berechtigte Personen zugänglich sind

Video-Sicherungsbereich, offener: nicht abgeschlossene Objekte/Räume/Flächen, die auch für nicht berechtigte Personen zugänglich sind (öffentlicher Bereich)

äußerer Übertragungsweg B/C: SP 4

innerer Übertragungsweg B/C: Verfügbarkeitsprüfung alle **30 s bzw. 10 s**; bei Ausfall Anzeige an einer ständig besetzten Stelle

Voralarmbilder: Aufzeichnung mindestens 10 Sekunden vor Alarmauslösung mit 1 Bild/Sekunde

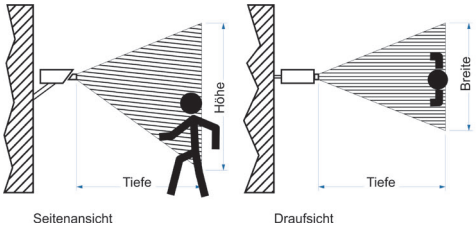
Alarmbilder: Aufzeichnung nach Alarmauslösung für mindestens 5 Sekunden mit 1 Bild/Sekunde

Historienbilder: Aufzeichnung für mehr als 10 Sekunden vor Alarmauslösung; zum Erkennen tatvorbereitender Maßnahmen

Kurztabelle zu VdS 2366

Anforderungen der Sabotageschutz-Klassen	A	B	C
Abdecküberwachung (das absichtliche Verdecken oder Blenden des Bildaufnahmegerätes)		X	X
Meldung bei Ausfall der BZ (Bildzentrale)-Energieversorgung			X
Alarmbilder gemäß Sicherungskonzept		X	X
Kamerabezeichnung und -standort an abgesetzter BEZ (Bildempfangszentrale)	X	X	X
Datum/Uhrzeit mit dem Bild verknüpft (z. B. Metadaten oder im Bild)	X	X	X
Dynamisches Verhalten bei Gegen- bzw. Spitzlicht			X
Erkennen des Ersetzens von Videodaten			X
Aufzeichnen von Voralarm-/ Historienbildern		X	X
Livebilder	X	X	X
Meldung des Ausfalls der VE (Videoerfassungseinheit)		X	X
Exportfunktion für Bilddaten in standardisiertem Format			X
Störungsmeldungen		X	X
Überwachen des äußeren Übertragungsweges zu abgesetzter BEZ		X	X
Testmeldungen („Routineruf") zu abgesetzter BEZ			X
Verdrehschutz/Sabotageschutz bzw. –erkennung		X	X
Wiederanlauf der BZ (Bildzentrale) nach Ausfall der Energieversorgung	X	X	X

Die **Kurztabelle** beschreibt auf Basis der Richtlinien VdS 2366 „Planung und Einbau von Videoüberwachungsanlagen" (2017-11) in kurzer Übersichtsform die Anforderungen zu Überwachungsmaßnahmen, Sabotageschutz und Alarmierung/Meldungen sowie wesentliche Definitionen. Damit stellt diese Tabelle ein Hilfsmittel für eine VdS-konforme Projektierung und Konzeptionierung von Videoüberwachungsanlagen dar.



Die Überwachungsbereiche der einzelnen VE müssen vom Errichter im Installationsattest (Lageplan) dokumentiert werden. Hat die Höhe des Überwachungsbereiches Einfluss auf das Schutzziel, so ist in der Leistungsbeschreibung darauf hinzuweisen und im Attest die Höhe zu dokumentieren.

Haben Sie an alles gedacht?

- Witterungsverhältnisse
- Umgebungsbedingungen
- Tag-/Nachtbetrieb
- Beleuchtung
- Mögliche Störgrößen (z. B. Reflexionen, Schattenwurf)

Verlassen Sie sich auf Europas Nr. 1 für Unternehmenssicherheit

© VdS Schadenverhütung GmbH